

NIEDERSCHRIFT

über die 59. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. April 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Kindergarten „Rezatstrolche“; Errichtung einer Notgruppe und Variantenvorstellung
Erweiterung 3. Kindergartengruppe
3. Kindergarten „Rezatstrolche“; Anmeldeverfahren
4. Bauanträge
5. Barrierefreier Ausbau Bahnhof Oberdachstetten; Grundstücksinanspruchnahme
6. Bay. Straßen- und Wegegesetz; Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen
7. Vergabe von Schachtabdeckungs- bzw. Straßeneinlaufregulierungen
8. Klärschlamm Entsorgung
9. Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten; Vorüberlegungen zur Anbringung eines
Steinreliefs
10. Bauleitplanung Illesheim; städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
11. Bauleitplanung Marktbergel; städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
12. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ansbach; Anhörungsverfahren

Erster Bürgermeister Assum berichtet über das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ansbach. Kurz vor der Gemeinderatssitzung im März 2019 wurde die Gemeinde aufgefordert, bis spätestens 26.04.2019 Stellung zu nehmen. Da eine Fristverlängerung nicht möglich war, wurde zwischenzeitlich bereits eine Stellungnahme abgegeben. Nach eingehender Sichtung der umfangreichen Unterlagen hat die Gemeinde eine Stellungnahme zum Erreichbarkeitsdefizit des Ortsteils Mitteldachstetten an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen, zum geplanten Linienbündel 5 Lehrberg und zur Priorisierung des Ausbaus barrierefreier Haltestellen abgegeben. Zu dem ab Lehrberg in Richtung Ansbach in Erwägung gezogenen Linienbündel der Buslinien wurde angemerkt, dass hierbei ungünstige Umsteigewartezeiten in Lehrberg mit entsprechenden Komforteinbußen und Zeitverlusten zu befürchten sind und dies im Endeffekt den ÖPNV schwächen könne. Zudem wurde angeregt, die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle an der Sparkasse in Oberdachstetten zu prüfen (zumindest während der Bauzeit am Bahnhof Oberdachstetten).

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum informiert den Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 02.04.2019. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Sperrung der Bahnübergänge Dörflein und Mitteldachstetten

Der Bahnübergang Dörflein wird in der Zeit vom 18.05.2019 bis 03.06.2019 wegen Gleisumbauarbeiten gesperrt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde wurde erlassen. Zeitgleich hat das Landratsamt Ansbach eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrung des Bahnübergangs Mitteldachstetten an den beiden Samstagen, 18.05. und 25.05.2019 erlassen. Die zusätzliche Außerbetriebnahme des Bahnübergangs Mitteldachstetten wird durch benötigte Rangier- und Logistikkfahrten der gleisgebundenen Arbeitsmaschinen sowie durch die Aufstelllängen der Großmaschinen begründet.

Zu 2: Kindergarten „Rezatstrolche“; Errichtung einer Notgruppe und Variantenvorstellung Erweiterung 3. Kindergartengruppe

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Frank Fühäußer vom Architektenbüro Holzinger Eberl Fühäußer, Ansbach. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass hinsichtlich der notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze am Kindergarten „Rezatstrolche“ am 11.04.2019 eine Besprechung bei der Fachaufsicht am Landratsamt Ansbach stattgefunden hat. Teilnehmer seitens der Gemeinde waren erster Bürgermeister Assum, zweiter Bürgermeister Moßmeyer, die Kindergartenleiterin Frau Mohre, die Geschäftsstellenleiterin Frau Hähnlein und der Architekt Herr Fühäußer.

Der Fachaufsicht wurden die Planungen zur Unterbringung einer Notgruppe in einem Klassenzimmer an der Grundschule Oberdachstetten vorgestellt. Konzeptionell sollen die Vorschulkinder in dieser Notgruppe untergebracht werden. Dies wird im Hinblick auf den anstehenden Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Schule und auch im Hinblick auf die sanitäre Ausstattung der Schule von der Fachaufsicht befürwortet. Die Fachaufsicht hat mit Herrn Fühäußer den notwendigen Raumbedarf besprochen. Dieser wiederum hat mit der Bauaufsicht die weiteren Formalitäten (Brandschutz udgl.) geklärt. Herr Fühäußer stellt dem Gemeinderat die diesbezüglichen Bauantragsunterlagen zur Nutzungsänderung vor. Nach Beendigung der Notgruppe wird der bisherige Zustand als Klassenzimmer wiederhergestellt.

Ferner wurde der Fachaufsicht am Landratsamt auch die Notwendigkeit einer Erweiterung um eine dritte Kindergartengruppe erläutert. Es ist geplant, im Bedarfsfall auf Grundlage der Betriebserlaubnis in Abhängigkeit der Auslastung die zwischen 2,5 und 3 Jahre alten Kinder aus der Krippe in den Kindergarten zu verlegen. Da sich dadurch die Verweildauer in der Krippe verkürzt, ist die Schaffung weiterer Krippenplätze nicht angedacht. Eine Erweiterung der Regelplätze schafft die hierzu erforderliche Aufnahmekapazität. Herr Fühäußer wurde beauftragt, verschiedene Varianten für die Erweiterung des Kindergartens auszuarbeiten.

Herr Fühäußer stellt eine Vorplanung eines Anbaus an der Betriebsstätte Spielweg vor und erläutert, welche Bedingungen bei einer Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes zu berücksichtigen sind. Diese sind vor allem die Anforderungen des Raumprogramms, welche die Einrichtung einer Küche, eines Essraums, eines Mehrzweckraums usw. vorsehen; die rechtlichen und baulichen Vorgaben/Gegebenheiten im Wasser- und Abwasserbereich (Legionellenproblematik); die darauf begründende Kernsanierung des Bestands; die baulich bedingten langen Verkehrswege in der Einrichtung, da kein direkter Anschluss an das Bestandsgebäude möglich sowie die notwendige Auslagerung der Kinder in kostenintensiven Containern. Die mit einem Anbau einhergehenden Belastungen für die Kinder und das Personal sind auch nicht außer Acht zu lassen.

Die daraus resultierenden hohen Aufwendungen haben dazu geführt, alternativ einen Neubau zu untersuchen. Alle genannten Anforderungen können hier wesentlich leichter berücksichtigt werden. Als Standort wurde der jetzige Bolzplatz an der Grundschule vorgeschlagen. Hier könnte ein „Erziehungszentrum“ entstehen, in welchem die Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zur Schule zentral betreut werden können. Die räumliche Annäherung zur bestehenden Krippe käme dem betrieblichen Ablauf der Kindertagesstätte zu gute. Es wäre keine Auslagerung in Containern während der Bauzeit nötig.

Bezüglich der Baukosten ist bei beiden Varianten mit ungefähr den gleichen Baukosten zu rechnen. Konkrete Kostenaufstellungen folgen.

Herr Fühäußer weist noch darauf hin, dass er bereits am 30.04.2019 ein erstes Gespräch mit Herrn Häßlein von der Regierung von Mittelfranken zwecks der Förderung des Kita-Neubaus bzw. -Anbaus führen wird. Vorab ist festzustellen, dass der Antrag auf Förderung bis spätestens 31.08.2019 zu stellen ist.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, welche zukünftige Nutzung für das evtl. freiwerdende Kindergartengebäude angedacht wird. Konkrete Planungen liegen hier noch nicht vor. Bürgermeister Assum verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehenden vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebauförderung.

Insbesondere aufgrund des bestehenden Zeitdrucks und des breiten Erfahrungsschatzes auf diesem Gebiet sollen die Planungen weiter vom Architekten Herrn Fürhäufer getätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt baurechtlich sein gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Klassenzimmers in einen Kindergarten-Gruppenraum.

Bürgermeister Assum und die Verwaltung werden beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, um mit staatlicher Förderung die Variante des Kindergartenneubaus voranzutreiben und das Gremium regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Kindergarten „Rezatstrolche“; Anmeldeverfahren

Bezüglich des zukünftigen Anmeldeverfahrens am Kindergarten „Rezatstrolche“ fanden in den letzten Wochen eingehende Besprechungen zwischen Bürgermeister, Gemeinderatsmitgliedern, Gemeindeverwaltung, Kindergartenleitung und dem Elternbeirat statt. Im Ergebnis dieser Besprechungen wird ein Auswahlverfahren mit Festlegung von individuellen Auswahlkriterien nicht weiterverfolgt. Bevorzugt wird ein Anmeldesystem nach Anmeldeeingang und der individuellen Wartezeit, wobei eine Anmeldung erst nach Geburt des Kindes möglich ist. Voranmeldungen werden nur für Kinder angenommen, die innerhalb der Gemeinde oder des Schulverbandes Oberdachstetten wohnen. Außerdem können auswärtige Eltern Voranmeldungen abgeben, wenn sie mit dem Hausbau innerhalb der Gemeinde oder des Schulverbandes Oberdachstetten begonnen haben. Konkret ist folgender Ablauf geplant: Auf der Internetseite der Gemeinde bzw. in der Gemeindeverwaltung wird ein Voranmeldebogen bereitgestellt. Der Voranmeldebogen ist persönlich im Rathaus abzugeben. Der Bogen wird mit Poststempel und Uhrzeit versehen. Die Eltern und die Kindergartenleitung erhalten eine Kopie. Im März und September werden auf Basis der Voranmeldungen die Plätze für den ein halbes Jahr später beginnenden Zeitraum vergeben. Wenn ein zugesagter Platz nicht zum angemeldeten Zeitpunkt in Anspruch genommen wird (eine verbindliche Anmeldung binnen 3 Wochen nach Zuschlagserteilung erfolgt nicht), beginnt die Wartezeit von Neuem. Der Voranmeldebogen kann ab 01.05.2019 auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdachstetten.de) aufgerufen werden. Alle Eltern – auch die, die zwar eine mündliche Zusage aber noch keine Betreuungsvereinbarung unterzeichnet haben – sollen den Bogen ausfüllen. Damit wird erreicht, dass wirklich alle Interessenten für einen Platz in der Kinderkrippe oder im Kindergarten erfasst werden. Für Kinder, die im Zeitraum September 2019 bis Februar 2020 aufgenommen werden sollen, erfolgt die Vergabe im Juni 2019. Daher sind die Voranmeldungen bis 17.05.2019 abzugeben.

Ein ins Gespräch gebrachtes „Platz-Sharing“ wird nicht weiterverfolgt. Dies wird sowohl von der Fachaufsicht des Landratsamtes als auch vom Kindergartenpersonal aus pädagogischen Gründen sehr kritisch gesehen. Ferner soll der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung zweimal jährlich (März und September) und im Einzelfall bei entsprechendem Entwicklungsstand des Kindes erfolgen.

Ergänzend teilt Erster Bürgermeister Assum den derzeitigen Belegungsstand mit. Aktuell werden in der Krippe 22 Kinder und im Kindergarten 49 Kinder betreut (Plätze laut Betriebserlaubnis: 24 Krippenplätze, 50 Kindergartenplätze). Im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 sind nach den derzeitigen Erhebungen in der Krippe 21 Kinder und im Kindergarten 53 Kinder zu betreuen. Durch die Schaffung einer Notgruppe kann die Betreuung der Kinder ab September 2019 nach jetzigem Stand sichergestellt werden.

Erster Bürgermeister Assum hebt das Engagement und die gute Kooperation des Elternbeirats beim Finden des Anmeldesystems hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Vorgehensweise beim Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätte „Rezatstrolche“.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Bauanträge

Antrag nach BImSchG: Erweiterung der Biogasanlage um ein viertes Blockheizkraftwerk in einem Container, Neubau eines zweiten Endlagers, Erhöhung der Gasproduktion und Erweiterung um eine Vakuumverdampfungsanlage

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 hat der Gemeinderat über den immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsantrag der Möck Biogas GmbH & Co. KG für die Erweiterung der Biogasanlage um ein viertes Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 530 kWel in einem Container anstatt dem angezeigten BHKW mit 240 kWel, den Neubau eines zweiten Endlagers sowie der Erhöhung der Gasproduktion auf 4 Mio Nm³ pro Jahr auf dem Grundstück FINr 1004/1 Gemarkung Mitteldachstetten entschieden. Das Landratsamt hatte die Unterlagen an die Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt, da das Vorhaben als baurechtlich zulässig anzusehen war. Die erforderliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchgeführt, das geplante Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen, der Antragssteller hat die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt und die Erschließung ist gesichert.

Das Landratsamt Ansbach hat die Unterlagen nun erneut an die Gemeinde zur Stellungnahme gesandt, da der Antrag um die Erweiterung mit einer Vakuumverdampfungsanlage ergänzt wurde. Der Bauherr der Möck Biogas GmbH & Co. KG, Herr Armin Nürnberger, erläutert dem Gemeinderat die Funktionsweise dieser Vakuumverdampfungsanlage. Sinn und Zweck einer derartigen Anlage ist die energieeffiziente Gärproduktveredelung mit Stickstoffrückgewinnung. Die Gärreste werden zunächst in einem Fest-Flüssig-Separator getrennt. Dadurch verringert sich die Aufbringungsmenge der Fest-Gärreste um rund die Hälfte. Die Flüssiggärreste werden mittels Verdampfung unter Vakuum so aufbereitet, dass ein nutzfähiger, hochkonzentrierter Dünger entsteht.

Die Vakuumverdampfungsanlage war bisher nicht Bestandteil im Bauleitverfahren. Der Bauherr möchte jedoch seine Anlage nach dem neuesten Stand der Technik umweltgerecht betreiben. Gemäß dem vorgelegten Lärmgutachten vom 18.04.2019 werden auch im Rahmen der Erweiterung die Immissionsrichtwerte eingehalten.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung obliegt dem Landratsamt.

Beschluss:

In Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2019 wird für die geplante Vakuumverdampfungsanlage das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- 8 zu 4 Stimmen -

Antrag nach BImSchG: Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk in einem Container

Das Landratsamt Ansbach hat der Gemeinde einen Änderungsgenehmigungsantrag der Möck Biogas GmbH & Co. KG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Satellitenanlage um ein drittes Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 550 kWel in einem Container auf den Grundstücken FINr 990/1 und 990/2 Gemarkung Mitteldachstetten mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die bestehenden BHKWs mit 400 kW und 210 kW sollen um ein weiteres BHKW mit 550 kW erweitert werden. Begründet wird die Erweiterung mit der flexiblen Fahrweise und Auslastung der BHKWs unter Zugrundelegung der beantragten Erhöhung der Gasmenge der Mutteranlage. Gemäß dem vorgelegten Lärmgutachten vom 18.04.2019 werden auch im Rahmen der Erweiterung die Immissionsrichtwerte eingehalten.

Baurechtlich kann das Vorhaben als zulässig angesehen werden. Die erforderliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchgeführt, das geplante Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen, der Antragssteller hat die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt und die Erschließung ist gesichert. Allerdings ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit der Bauwerber aufzufordern, den Container nach Norden zu verschieben, so dass er zumindest nicht näher am Straßenrand liegt als die bereits bestehenden Container. Bei der Verschiebung ist darauf zu achten, dass die im Bebauungsplan festgelegten Grenzen nicht beeinträchtigt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung obliegt dem Landratsamt.

Beschluss:

Da der beabsichtigte Container näher an den Straßenrand heranragt als die bestehenden Container, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen -

Erweiterung einer gewerblichen Lager- und Mehrzweckhalle

Es liegt ein Bauantrag für die Erweiterung einer gewerblichen Lager- und Mehrzweckhalle auf der FINr 190/1 und 191/1 Gemarkung Anfelden (Anfelden 32) vor. Das Vorhaben liegt größtenteils innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Ein kleinerer Teil des Vorhabens liegt im Außenbereich. Hierbei handelt es sich aber um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 6 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Bereich eines Flächennutzungsplans, bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet. Der Umgang mit dem zusätzlich anfallenden Oberflächenwasser sollte vom Landratsamt im Zuge der Genehmigung fachlich geprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Neubau Nebengebäude (Hackschnitzel-Heizung/-Bunker) und Abbruch ehemaliges Stallgebäude und ehemaliger Holzschuppen

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Nebengebäudes (Hackschnitzel-Heizung/-Bunker) auf der FINr 1063 Gemarkung Mitteldachstetten (Spielberg 3) vor. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Mit einhergehend zum Vorhaben liegt eine Abbruchanzeige für den Abbruch eines ehemaligen Stallgebäudes und eines ehemaligen Holzschuppens auf der gleichen Flurnummer vor. Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau und den Abbruch wird erteilt.

- 11 zu 1 Stimmen –

Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 1063 Gemarkung Mitteldachstetten (Spielberg 3) vor. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Dorfgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 2 Stimmen –

Erweiterung Einfamilienwohnhaus

Es liegt ein Bauantrag für die Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf der FINr 1142/3 Gemarkung Oberdachstetten (Gartenstr. 26) vor. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Mischgebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Es liegt ein Bauantrag für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der FINr 92/13 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 64) vor. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Kniestock 1,40 m statt 0,5 m). Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Barrierefreier Ausbau Bahnhof Oberdachstetten; Grundstücksinanspruchnahme

Bei den weiteren Planungen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten hat die DB festgestellt, dass aus der veräußerten FINr 678/4 eine weitere Teilfläche von ca. 56 m² für die Gründung des Stegs (Brückenpfeiler) benötigt wird. Das Einverständnis der Gemeinde vorausgesetzt, wird bei der anstehenden Vermessung diese Fläche berücksichtigt und bei der endgültigen Messungsanerkennung zum Kaufvertrag von 15.11.2018 in Abzug gebracht. Im Kaufvertrag vom 15.11.2018 wurde auch vereinbart, dass der DB bis 31.07.2019 auf der FINr 678/4 eine Fläche von ca. 2.000 m² zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt wird. Die DB hat nun mitgeteilt, dass diese Fläche temporär für die Bauzeit Juni 2020 bis März 2021 benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der dauerhaften Grundstücksinanspruchnahme durch die DB für den neuen Brückenpfeiler auf der FINr 678/4 Gemarkung Oberdachstetten. Ebenso wird sich mit der Bereitstellung der Baustelleneinrichtungsfläche über den 31.07.2019 hinaus bis spätestens 31.03.2021 für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs einverstanden erklärt.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 6: Bay. Straßen- und Wegegesetz; Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen Entfällt!

Zu 7: Vergabe von Schachtabdeckungs- bzw. Straßeneinlaufregulierungen

Für die Schachtabdeckungs- bzw. Straßeneinlaufregulierungen wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld mit einem Angebotspreis von 7.192,36 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schachtabdeckungs- bzw. Straßeneinlaufregulierungen an die Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau-Bonfeld.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 8: Klärschlamm Entsorgung

Der Klärschlamm der Kläranlage Oberdachstetten wurde in den letzten Wochen vor Ort gepresst und wird derzeit in der Kläranlage zwischengelagert. Nachdem sich die Verhandlungen mit dem Müllheizkraftwerk Würzburg über die Abnahme des gepressten Klärschlammes hinziehen, wurde vom Klärwärter Markus Fischer eine alternative Entsorgungsmöglichkeit vorgeschlagen. Die Fa. ENTRO GmbH Marktbergel könnte kurzfristig die Abnahme des Klärschlammes zum Preis von aktuell 89,50 € je t anbieten. In Frage käme auch ein langfristiger Vertrag über 5 Jahre, wobei die Preisbindung und Preisentwicklung noch den aktuellen Marktentwicklungen angepasst wird. Die ENTRO GmbH trocknet den Klärschlamm und führt den getrockneten Klärschlamm dann der energetischen Verwertung zu (z.B. Zementwerk).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der kurzfristigen Entsorgung des Klärschlammes über die Fa. ENTRO GmbH Marktbergel zu. Erster Bürgermeister Assum wird beauftragt, einen langfristigen Vertrag mit der Fa. ENTRO GmbH Marktbergel abzuschließen.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 9: Dorfgemeinschaftshaus Mitteldachstetten; Vorüberlegungen zur Anbringung eines Steinreliefs

Im Juli 2017 wurde in der letzten Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Mitteldachstetten über die Anbringung eines Steinreliefs (Bauherrentafel/Abschlussstein) diskutiert. Nun sind der Dorfgemeinschaftsverein und auch die örtliche Künstlerin Frau Bettina Schlüsselburg an das Amt für Ländliche Entwicklung zwecks Förderung herangetreten. Herr Klass vom ALE hat mitgeteilt, dass das ALE für das Projekt bis zu einer Gesamtsumme von 15.000 € eine Förderung von 50 % leisten wird. Frau Schlüsselburg hat der Gemeinde einen Entwurf vorgelegt und gibt einen Kostenrahmen von aktuell ca. 7.000 € an. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde bereits vorsorg-

lich beantragt, um zeitnah einen Termin mit den Fachstellen des Landratsamtes und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz zu bekommen. In Abhängigkeit einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird Frau Schlüsselburg anschließend einen konkreten Kostenvoranschlag vorlegen, in dessen Zusammenhang sie auch die Kostenschätzung einer Baufirma für die Montage des Steinreliefs einholen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Anbringung eines Steinreliefs am Dorfgemeinschaftshaus und gewährt vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Über den Inhalt des Steinreliefs soll sich zunächst noch der Dorfgemeinschaftsverein Gedanken machen und der Gemeinde einen entsprechenden Beschluss des Vorstandes vorlegen.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 10: Bauleitplanung Illesheim; städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Illesheim beabsichtigt in ihrem Kernort städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen. Im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Planungen zur städtebaulichen Sanierung der Gemeinde Illesheim.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 11: Bauleitplanung Marktbergel; städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Der Markt Marktbergel beabsichtigt in seinem Kernort städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen. Im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Planungen zur städtebaulichen Sanierung des Marktes Marktbergel.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 12: Anfragen, Sonstiges

„Ein halber Tag fürs Dorf“; Müllsammelaktion Mitteldachstetten

Gemeinderat Wißmeier berichtet, dass am 04.05.2019 die alljährliche Müllsammelaktion der Dorfgemeinschaft Mitteldachstetten stattfindet. Gemeinderat Wißmeier bittet um Entsorgung des anfallenden Abfalls über die Gemeinde. Erster Bürgermeister Assum spricht seinen Dank für das Engagement der Dorfgemeinschaft aus und sichert die Abnahme des Abfalls zu. Die Dorfgemeinschaft wird gebeten, sich wegen der Anlieferung direkt mit dem Bauhof abzustimmen.

Des weiteren lädt Gemeinderat Wißmeier den Gemeinderat zum Kirchengemeindefest Mitteldachstetten am Sonntag, 05.05.2019 ab 14.00 Uhr ein.

Vandalismus

Gemeinderat Oberfichtner berichtet, dass er aus dem Löschweiher in der Nürnberger Straße ca. 50 unbenutzte Hundekotbeutel entfernt hat. Auch von anderen Mitbürgern wurde schon berichtet, dass die Hundekotbeutel aus den neu angebrachten Hundetoiletten entnommen und weggeworfen wurden. Das Gremium verurteilt diesen umwelt- und gemeinschaftsschädigenden Vandalismus. Bürgermeister Assum appelliert an die Gemeinderäte um Aufmerksamkeit hinsichtlich der Tätersuche.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.⁵⁵ Uhr